



---

## Aktueller Begriff

### Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

---

Für landwirtschaftliche Unternehmer und ihre mithelfenden Familienangehörigen besteht in Deutschland ein eigenes berufsständisches Sicherungssystem innerhalb der Sozialversicherung. Es unterscheidet sich von der allgemeinen Sozialversicherung in erster Linie durch dem Agrarwesen geschuldete Besonderheiten und ist darauf ausgerichtet, die Belange selbständiger Landwirte bei ihrer sozialen Absicherung bestmöglich zu berücksichtigen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial zu flankieren. Auch forstwirtschaftliche und Gartenbaubetriebe werden von den einzelnen Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erfasst.

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung gliedert sich in die landwirtschaftliche Unfallversicherung (seit 1885), die Alterssicherung der Landwirte (seit 1957), die landwirtschaftliche Krankenversicherung (seit 1972) und die landwirtschaftliche Pflegeversicherung (seit 1995). Rund 3,5 Millionen Menschen sind so gegen finanzielle Risiken bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter geschützt.

Rechtsgrundlagen sind für die Unfallversicherung das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII), das Zweite Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989), das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) und das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) für die Pflegeversicherung.

Die Finanzierung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erfolgt überwiegend durch Beitragszahlungen der Mitglieder und Bundesmittel. Im Rahmen der Agrarsozialpolitik hat der Bund im Jahr 2012 finanzielle Hilfen von rund 3,69 Milliarden Euro für die landwirtschaftliche Sozialversicherung bereitgestellt.

Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind bis zum 31. Dezember 2012 die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, die landwirtschaftlichen Alterskassen, die landwirtschaftlichen Krankenkassen und die landwirtschaftlichen Pflegekassen, die sich zu neun Verwaltungsgemeinschaften zusammengeschlossen hatten.

Auf die Strukturänderungen in der Landwirtschaft mit einer kontinuierlich zurückgehenden Anzahl an Unternehmen und Beschäftigten folgten bereits in der Vergangenheit organisatorische Umgestaltungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Bereits durch das Gesetz zur Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVOrgG) vom 17. Juli 2001 hat

---

#### Nr. 38/12 (23. November 2012)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

sich die Zahl der Träger seit dem Jahr 2000 von 68 auf 36 reduziert. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) wurde zum 1. Januar 2009 der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung errichtet und wurden diesem erste zentrale Aufgaben zugewiesen.

Die bislang weiter bestehende kleinteilige Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat den Veränderungen in der Agrarstruktur jedoch nicht hinreichend Rechnung tragen können. Die dezentrale Zuständigkeitsverteilung stand einer effizienten Aufgabenerledigung entgegen. So wurde beispielsweise das Personal- und Finanzwesen von jedem Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bzw. jeder Verwaltungsgemeinschaft für sich wahrgenommen. Zudem führten regional unterschiedliche Beitragsbelastungen für gleich strukturierte Betriebe in der Unfallversicherung zu Wettbewerbsverzerrungen.

Nach dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Neuordnungsgesetz – LSV-NOG) vom 12. April 2012 erfolgt daher nun eine weitere Bündelung der Aufgaben. Die 36 bisherigen Träger und der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung schließen sich zum 1. Januar 2013 zur neuen Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung zusammen.

Mit der Organisationsreform findet ein Wechsel von der gegenwärtig vorrangig räumlichen hin zu einer funktionalen Aufgabenverteilung statt. Hierfür wird die SVLFG zweistufig aufgebaut: Alle Grundsatz- und Querschnittsaufgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden nunmehr zentral auf der Bundesebene in der Hauptverwaltung in Kassel erledigt. Die Betreuung der Versicherten wird weiterhin dezentral in den Regionen durch die Geschäftsstellen erfolgen. Die Standorte der bisherigen Träger bleiben bis auf Weiteres erhalten. Die Entscheidung über den Aufbau und die Ablauforganisation treffen später die Selbstverwaltungsorgane der SVLFG.

In den Selbstverwaltungsorganen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind wie bisher Arbeitgeber, Selbständige ohne fremde Arbeitskräfte sowie Arbeitnehmer und damit die unterschiedlichen Interessenlagen vertreten. Selbstverwaltungsorgane der SVLFG sind die Vertreterversammlung und der Vorstand. Bis zur nächsten Sozialwahl im Jahre 2017 setzen sich die Selbstverwaltungsorgane der SVLFG aus Vertretern der eingegliederten bisherigen Träger zusammen.

Die Vorbereitungen zur Errichtung der SVLFG hat der bereits im April 2012 gebildete Errichtungsausschuss getroffen, in dem die bisherigen Träger und der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung eingebunden sind. Zu seinen Aufgaben gehörte unter anderem der Entwurf einer Satzung sowie eines Personal-, Organisations- und Standortkonzepts. Mit der Errichtung der SVLFG hat ein jahrelanger Konzentrationsprozess seinen Abschluss gefunden.

#### Quellen:

- Gesetzgebungsverfahren zum LSV-NOG, BT-Drs. 17/7916, 17/8495, 17/8616, 17/8619.
- Internetangebot der landwirtschaftlichen Sozialversicherung: <http://www.lsv.de/>